

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Freie Burgdorfer
z. Hd. Herrn Gottschalk
Fraktionsgeschäftsstelle
Heinrichstraße 8
31303 Burgdorf

Personalabteilung

Herr Korn
Rathaus II
Vor dem Hann. Tor 1
Zimmer 24
Tel.: 05136/898-147
Fax: 05136/898-112
E-Mail: Personal@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
30.05.2019

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
11-Ko

Datum:
11.06.2019

Ihre Anfrage „Maßnahmen zur Gesundheitsförderung“

Sehr geehrter Herr Gottschalk,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Der Gesundheitsschutz für die Beschäftigten nimmt in der täglichen Praxis bereits einen hohen und auch weiter steigenden Stellenwert ein.

Der Rahmen des rechtlich erlaubten für Gesundheitsförderungsmaßnahmen ist allerdings sehr eng gesteckt und schränkt den Handlungsspielraum erheblich ein. Gemäß der Regelungen in § 107 Abs. 2 NKomVG und § 20 NBesG sind Leistungen an die Beamten und Beschäftigten außerhalb gesetzlicher Vorschriften, außerhalb des Tarifvertrages bzw. ohne entsprechende Ermächtigungsgrundlage nicht zulässig.

Vor diesem Hintergrund beschränken sich die Maßnahmen im Wesentlichen auf mögliche Verbesserungen im Bereich der Ausstattungen rund um den Arbeitsplatz und die Optimierung der Arbeitsbedingungen. Als Beispiele sind hier zu nennen die Verbesserung der Arbeitsplatzergonomie, Lärmschutz, verbesserte Arbeits-/Schutzkleidung, individuelle Arbeitszeitregelungen, alternierende Telearbeit sowie die Aus- und Fortbildung der Belegschaft.

Als Maßnahme darüber hinaus gewähre ich im Hause mit Zustimmung der entsprechenden Stelle eine Zeitgutschrift von 4 Stunden Arbeitszeit bei nachgewiesener Teilnahme an einer „Rückenschulung“- auch für Teilzeitkräfte. Voraussetzung ist eine Anerkennung der Schulungsmaßnahme durch die Krankenkassen nach § 20 SGB V.

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

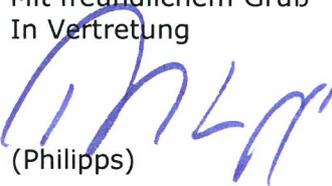
Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Seite 2 meines Schreibens vom 11.06.2019

Für eine Ausweitung der Angebote fehlt es bei den Kommunen in der Regel nicht an der Bereitschaft bzw. am ‚guten Willen‘, sondern es fehlt trotz der von kommunaler Seite über den Niedersächsischen Städtetag (NST) hierzu gegenüber dem Land zum Ausdruck gebrachten Erwartungen derzeit weiterhin die notwendige rechtliche Grundlage.

Vor diesem Hintergrund ist aktuell nicht angedacht bzw. geplant, eine - dann auch lohnsteuerrechtlich zu bewertende - Sammelmitgliedschaft für Fitnessstudios anzubieten.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Philipp', written over the text 'In Vertretung'.

(Philipps)